# Höhere Technische Bundeslehranstalt

1030 Wien, Rennweg 89b

Schulkennzahl: 903507

Zahl des Prüfungsprotokolls: 8/2018/5BI

Schuljahr 2017/18

# ZEUGNIS

# Reife- und Diplomprüfungszeugnis

# Hagn Maximilian Alfred

Familienname und Vorname(n)
geboren am 25. August 1997

hat sich an dieser Schule

# Höhere Abteilung für Informationstechnologie, Ausbildungsschwerpunkt Medientechnik

Lehrplan gem. BGBI. II Nr. 300/2011 in der geltenden Fassung mit schulautonomen Lehrplanbestimmungen

vor der zuständigen Prüfungskommission gemäß den Vorschriften über die abschließende Prüfung (BGBI, II Nr. 177/2012 in der geltenden Fassung) der

# Reife- und Diplomprüfung

unterzogen und diese

mit gutem Erfolg

bestanden.

Die Leistungen in den Prüfungsgebieten der abschließenden Prüfung (einschließlich allfälliger Zusatzprüfungen gemäß § 41 Abs. 1 des Schulunterrichtsgesetzes) wurden wie folgt beurteilt:

# Abschließende Arbeit (Diplomarbeit):

Thema der abschließenden Arbeit	Beurteilung		
Creative Puzzle	Sehr gut		

## Klausurprüfung:

Prüfungsgebiete der Klausurprüfung	Beurteilung		
Deutsch	Befriedigend		
Angewandte Mathematik	Befriedigend		
Fachtheorie Softwareentwicklung	Befriedigend		

## Mündliche Prüfung:

Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung	Beurteilung
Lebende Fremdsprache Englisch (B2)	Gut
Wahlfach Wirtschaft und Recht	Sehr gut
Schwerpunktfach Medientechnik	Sehr gut

Wien, am 11. Juni 2018

Für die Prüfungskommission:

AV RgR. Mag. Brune Kirschner

Vorsitz

Dr. Gerhard Hager Abteilungsvorstand get = -

MMag. Sabine Schlechta Jahrgangsvorständin

# **Stundentafel**

Lehrplan gemäß BGBI. II Nr. 300/2011 in der geltenden Fassung mit schulautonomen Lehrplanbestimmungen

Gegenstandsbezeichnung	Jahrgang (Anzahl Wochenstunden)						
			THE COLUMN THE PROPERTY OF THE	IV.	v.	Summe	
Pflichtgegenstände						Y/Y/Y/	
Religion	2	2	2	2	2	10	
Deutsch	3	2	2	2	2	11	
Englisch	2	2	2	2	2	10	
Geografie, Geschichte und politische Bildung	2	2	2	2	NAVAYA	8	
Wirtschaft und Recht			SEE SEE	(3) (3) (3) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4) (4	2	5	
Bewegung und Sport	2	2	2	ì	1	8	
Angewandte Mathematik	4	3	3	2	2	14	
Naturwissenschaften	3	2	2	2		9	
Softwareentwicklung	3	3	3	3	2	14	
Informationstechnische Projekte		2	5	6	6	19	
Informationssysteme			3	△ 3	2	8	
Systemtechnik	4	6	5			15	
Medientechnik	2	2	2	8	12	26	
Netzwerktechnik	2	2	4			8	
Computerpraktikum	4	4		GYAYAY		8	
Verbindliche Übungen							
Sozial- und Personalkompetenz	1					2	
Summe:	34	35	37	36	33	175	

Pflichtpraktikum mindestens 8 Wochen in der unterrichtsfreien Zeit.

Er hat folgende Wahlpflichtgegenstände, Freigegenstände und Unverbindliche Übungen besucht:

Gegenstandsbezeichnung	Jahrgang					
	(Anzahl Wochenstunden)					
YAYAYAYAYAYAYAYAYAYAY	09 (*)	10	11	12	13	
Unverbindliche Übungen					YAYAY	
Projektmanagementzertifizierung	YAYAYA JAYA	AYAYA	WY WY WY	1	YAYAYAY	
Zertifizierung Scrum Master					i i	

<sup>\*</sup> Elektronisch nicht erfasst.

#### Hinweise auf Berechtigungen

# I. Zugang zu Universitäten, Kollegs, Akademien, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen

Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBI. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBI. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBI. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.

### II. Berechtigung gemäß Ingenieurgesetz

Die Berechtigung zur Führung der Qualifikationsbezeichnung "Ingenieur/in" ist dem Inhaber/der Inhaberin dieses Reife- und Diplomprüfungszeugnisses über sein/ihr Ansuchen nach Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ingenieurgesetz 2017, BGBI. I Nr. 23/2017 in der geltenden Fassung, von der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort zu verleihen.

### III. Berechtigungen gemäß Berufsausbildungsgesetz

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die im Berufsausbildungsgesetz, BGBI. Nr. 142/1969 in der geltenden Fassung, sowie in den zum Berufsausbildungsgesetz erlassenen Verordnungen geregelt sind. Der erfolgreiche Abschluss einer im Erlass des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend BMWFJ-33.800/0005-I/4/2012 angeführten Ausbildung wird den darin jeweils gegenübergestellten Lehrabschlüssen gleichgehalten.

#### IV. Berechtigungen gemäß Gewerbeordnung

Mit diesem Zeugnis sind Berechtigungen verbunden, die in der Gewerbeordnung, BGBI. Nr. 194/1994 in der geltenden Fassung, sowie in den zur Gewerbeordnung erlassenen Verordnungen und Erlässen geregelt sind. Auf Grund dieses Zeugnisses entfällt gemäß § 8 Abs. 2 Unternehmerprüfungsordnung, BGBI. Nr. 453/1993 in der geltenden Fassung, der Prüfungsteil "Unternehmerprüfung".

#### V. Berechtigungen in der Europäischen Union

Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.

### VI. Einstufung gemäß NQR-Gesetz

Diese Qualifikation wurde nach § 8 NQR-Gesetz (BGBl. I Nr. 14/2016) auf das Niveau 5 des Nationalen Qualifikationsrahmens zugeordnet. Dies entspricht dem Niveau 5 des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) entsprechend der Empfehlung des Rates (2017/C 189/03).